



Vorlage-Nr. 1701 / 2012



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hechtsheim

Ortsverwaltung  
Mainz-Hechtsheim  
Frau Ortsvorsteherin  
Ursula Groden-Kranich

Punkt: ..... der Tagesordnung

55129 Mainz

17. Okt. 2012

**ANFRAGE ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATS AM 25. OKTOBER 2012  
"CATERERWECHSEL SCHULVERPFLEGUNG - IGS HECHTSHEIM"**

Der Qualitätsstandard für die Schulverpflegung spielt für Kinder und Jugendliche eine erhebliche Rolle. Um das Ernährungsverhalten im Schulalltag positiv unterstützen zu können, fordern Eltern und Schulleitungen eine ausgewogene Mittagsverpflegung. Diese wird für Schülerinnen und Schüler an Schulen mit Ganztagsangebot in Mainz sehr unterschiedlich organisiert.

So erfolgt die Lieferung durch verschiedene Caterer oder die Schulverpflegung wird seitens der Eltern übernommen. Einige Schulen werden von der Gesellschaft für psychosoziale Einrichtungen (GPE), die ihren Standort in Mainz hat, beliefert. Dies ist sehr zu begrüßen, da die Qualität der Mittagsverpflegung hohe Qualitätsstandards erfüllt.

Die Leitung der IGS in Hechtsheim hat sich bemüht, das Schüleressen durch die GPE zu beziehen. Dies wurde seitens der Verwaltung jedoch unter anderem mit der Begründung wegen fehlender Kapazität abgelehnt und ein anderer Caterer für die Schulverpflegung beauftragt. Außerdem erhielt die Schulleitung die Information, dass die IGS Hechtsheim auch künftig nicht durch die GPE beliefert würde.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Weshalb kann die Schulverpflegung in Hechtsheim nicht durch die GPE erfolgen?
2. Ab welchem Zeitpunkt könnte die Schulverpflegung in Hechtsheim seitens der GPE durchgeführt werden?
3. Wann müsste der Rahmenvertrag mit dem derzeitigen Caterer seitens der Verwaltung gekündigt werden?
4. Wie unterscheidet sich der Qualitätsstandard der Schulverpflegung des jetzigen Caterers von dem der GPE?

gezeichnet  
Iris Katlewski  
Fraktionssprecherin